



Name:	Herr Ott
Amt:	Hauptamt
Az.:	080.082
Sitzungsdatum:	03.05.2018

**An den
Gemeinderat**

Aufstellung Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Sachverhalt

In diesem Jahr finden die Schöffenwahlen für die nächste Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für das Amtsgericht Reutlingen und Landgericht Tübingen statt.

Gemäß § 36 GVG sind die Gemeinden verpflichtet, zur Schöffenwahl eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinden sowie die Bekanntmachung über die Auslegung der Liste hat nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift vom 28.11.2017 bis zum 13.07.2018 zu erfolgen.

Durch den Präsidenten des Landgerichts Tübingen wurde der Gemeinde Wannweil mitgeteilt, dass sie eine Vorschlagsliste im Umfang von mindestens 4 Personen aufzustellen hat.

Für die Vorschlagsliste haben sich 7 Personen beworben. (Anlage1)

Die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist erfolgt.

Nach Überprüfung gibt es 7 Wahlvorschläge. Diese sind dem Gemeinderat vorzulegen. Nach Bestätigung durch den Gemeinderat ist die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorschlagsliste wird, einschließlich der Einsprüche, die im Rahmen der Auslegung eingehen können, bis zum 03.08.2018 an das Amtsgericht Reutlingen übergeben. Über die eventuell eingegangenen Einsprüche entscheidet der beim Amtsgericht bestehende Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen.

Der Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Reutlingen wählt dann bis zum 28.09.2018 die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Reutlingen und das Landgericht Tübingen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen, obliegt dem Jugendhilfeausschuss. Die zwingend erforderliche öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste erfolgt im Kreisjugendamt Reutlingen. Eine Abstimmung über die vorzuschlagenden Jugendschöffen auf Gemeindeebene bedarf es, anders als hinsichtlich der Erwachsenenschöffen nicht. Die Bewerbungen auf das Amt als Jugendschöffe, können der beigefügten Vorschlagsliste entnommen werden. (Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorschlagsliste (Anlage 1) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.